



Berufliche Bildung braucht Religion und Ethik

Eine Informationsbroschüre zum Evangelischen Religionsunterricht
an Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt



Eine Gruppe von Arbeitslosen steht auf dem Marktplatz und wartet auf Jobangebote. Ein Weinbergbesitzer holt die ersten nach einer, die nächsten nach drei, dann wieder einige nach sechs Stunden, wieder andere erst nach elf Stunden zur Arbeit. Allen verspricht er: Ich will euch geben, was recht ist. Und alle erhalten: Einen Silbergroshen als Tagelohn, ungefähr so viel, wie man in der Antike brauchte, um seine Familie für einen Tag durchzubringen. Aufregung und großes Gemurre unter den Arbeitern, die sich ungerecht behandelt fühlen.

(Nach Mt 20, 1-16)



Eine Lerngruppe der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt kommt im Religionsunterricht darüber ins Diskutieren:

Ist das fair? Was ist überhaupt gerechter Lohn? Gilt das Leistungsprinzip? Oder soll genug ausgezahlt werden, dass alle Familien ihr Auskommen haben?

Meinungen prallen aufeinander, Einstellungen werden hinterfragt, Perspektiven ändern sich, auch auf das eigene Berufsleben.

Seit einigen Jahren gibt es die Schulfächer Religions- und Ethikunterricht in der Schule. Viele große Fragen, die nicht allein jungen Menschen wichtig sind, können im Unterricht besprochen werden: Wer ist der Mensch und was macht seine Würde aus? Was trägt mein Leben und wem kann ich vertrauen? Was ist Gerechtigkeit und an welchen Werten soll sich unsere Gesellschaft orientieren? Das vorangegangene Beispiel zeigt: Religiöse Bildung erscheint plötzlich nicht mehr als stundenplantechnischer Fremdkörper, sondern als vielschichtiges **Deutungsangebot für die Ausbildung** und die eigene Biografie.

Aus rechtlichen und auch aus fachlichen Gründen wurden zwei Fächer eingerichtet. Beide sind dem Grundgesetz verpflichtet und beide fragen nach den tragenden Werten unserer Gesellschaft und des Menschseins. Dabei wird der Religionsunterricht **von Personen erteilt, die Mitglieder einer Kirche sind** und als authentische Vertreter der christlichen Religion auftreten. Denn der Religionsunterricht kommt nicht ohne die eigene religiöse Suche und Erfahrung aus.

Es gibt viele Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler im späteren Berufsleben auf die im Religions- und Ethikunterricht **erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten** zurückgreifen können. Damit sind nicht nur diejenigen jungen Menschen angesprochen, die von kirchlichen oder diakonischen Trägern angestellt werden. In jedem Team müssen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Weltanschauung und Religionen miteinander arbeiten. Viele Unternehmen orientieren sich global. Fremdsprachenkenntnisse allein genügen nicht für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen. Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gehören zu den Grundkonstanten jeder Ausbildung. Berufsethos und die Anerkennung der Leistung des Anderen bilden die Basis jeder betrieblichen Gemeinschaft. Und für die Professionalität in allen Berufen der Bereiche Erziehung und Pflege gilt: Jede Erzieherin muss auf die Kinderfrage antworten können, wohin die Menschen gehen, wenn sie gestorben sind. Kein Krankenpfleger kann sich der Frage des Krebspatienten „Warum ausgerechnet ich?“ entziehen und angesichts eines Menschen mit Altersdemenz rückt die existentielle Frage in den Mittelpunkt, was denn von uns Menschen bleibt, wenn wir vergessen, wer wir sind. Das sind im Kern ethische und religiöse Fragen, für die **professionelle berufliche Gesprächsfähigkeit** benötigt wird und die vorausgehend eine eigene und persönliche Auseinandersetzung mit diesen Fragen brauchen.

Damit dies auch sachlich korrekt und dem Selbstverständnis der christlichen Religion angemessen geschehen kann, haben die Gesetzgeber in den Bundesländern eine Reihe von

Gesetzen, Verordnungen und Lehrplänen erlassen, die für den Religionsunterricht verbindlich sind. Ausgangspunkt ist dabei immer wieder das Grundgesetz, das den *Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach* definiert (Art. 7 GG). Bundesländer und Kirchen, so wollen es die Landesfassungen und die Schulgesetze, sollen im Religionsunterricht partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der Religionsunterricht ist eine „gemischte Sache“ (res mixta) zwischen *Staat und Kirche*.

In unserer Informationsbroschüre finden Sie zunächst *Lernsituationen aus der Berufspraxis* junger Auszubildender unterschiedlicher Berufsgruppen. Dabei werden Zusammenhänge zwischen *lernfelddidaktischen Ansätzen* und Kompetenzen *ethischer und religiöser Bildung* deutlich.

Anschließend zeigen wir in einem *7 - Punkte - Programm* auf, wie der Religions- und Ethikunterricht *Schulprofil und Schulprogramm* Ihres Berufsschulzentrums bereichern kann.

Zum Schluss finden Sie die wichtigsten *rechtlichen Regelungen* für den Religions- und Ethikunterricht in der beruflichen Bildung in Sachsen-Anhalt, Tipps für weiterführende und vertiefende Informationen sowie Adressen kirchlicher Ansprechpartner.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre!

Dr. Matthias Hahn



Dr. Matthias Hahn

Direktor des Pädagogisch-Theologischen Instituts der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Andreas Ziemer



Andreas Ziemer

Dozent für Berufsbildende Schulen am Pädagogisch-Theologischen Institut

Lernsituationen

**Die Berufspraxis junger Auszubildender
und die Perspektiven des Religionsunterrichts**

„ ... und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, und was daran köstlich scheint, ist doch nur vergebliche Mühe“
Psalm 90,10



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in erzieherischen und pflegerischen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichts an BBS
<p>Religionsunterricht bereitet auf das Berufsleben vor.</p> <p>Religionsunterricht sensibilisiert für die Würde des Anderen.</p> <p>Religion thematisiert Grundfragen des Lebens.</p> <p>Religionsunterricht bietet Handlungsorientierung.</p>	<p>Auszubildende Conny, 2. Semester</p> <p>Am ersten Tag auf der Geriatriischen sollte ich mich morgens um Frau Kramer kümmern. Frau Kramer winkte mich zu sich. ‚Sie habe ich hier ja noch nie gesehen‘, sagte sie, griff meine Hand und zog mich zu sich. Ihre Hand fühlte sich knochig an und ihre Haut verschob sich mit jeder kleinen Bewegung. ‚Ich bin Schülerin Conny, sagte ich. Frau Kramer sagte: ‚Sie müssen lauter sprechen.‘ Ich wiederholte laut meinen Namen und dass ich heute meinen ersten Tag auf dieser Station hätte. Sie bat mich, ihr beim Aufsetzen zu helfen und ihr etwas zum Mundspülen zu bringen. Dann setzte sie ihre Prothese ein. ‚Ohne Zähne fühlt man sich irgendwie nur wie ein halber Mensch‘, sagte sie und tatsächlich, jetzt sah sie viel jünger aus. Sie stand auf, ging ins Bad und begann sich zu waschen. Mein Angebot zur Hilfe lehnte sie dankend ab. Ich machte das Bett. Auf dem Nachttisch lag eine Geburtstagskarte. ‚Hatten Sie Geburtstag? Wie alt sind Sie denn geworden?‘ fragte ich. ‚94!‘, kam es aus dem Bad. ‚So alt will ich auch mal werden!‘, rief ich begeistert. Aus dem Bad kam nur ein ‚Tss‘. Sie rief mich zu sich, um ihr beim Anziehen zu helfen und sagte: ‚Haben Sie sich genau überlegt, was Sie sich da wünschen?‘“</p> <p>Nach Anja Walter (Hg.), In guten Händen, Lernsituationen Teil 2, Berlin 2008, S. 7</p>	<p>Lesen Sie den Protokollauszug der Auszubildenden Conny und markieren Sie die Passagen, die weltanschauliche, religiöse oder ethische Fragen berühren!</p> <p>Beschreiben Sie mit eigenen Worten, was für Sie zum Menschsein gehört!</p> <p>Entwickeln Sie ein Rollenspiel zu einem Klassentreffen im Jahre 2075 und diskutieren Sie die Lebensqualität ihrer eigenen fiktiven Biografien!</p>

„Es gibt auch richtig nette Türken ...“



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in erzieherischen und pflegerischen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichts an BBS
<p>Religionsunterricht fördert die Selbstwahrnehmung in interkulturellen Lern- und Arbeitsprozessen.</p> <p>Religionsunterricht reflektiert Migrationshintergründe und deckt unausgesprochene Erwartungen auf.</p> <p>Religionsunterricht sensibilisiert für religiöse und kulturelle Unterschiede.</p> <p>Religionsunterricht zeigt die grundlegenden Zusammenhänge von Kultur und Religion auf.</p>	<p>Auszubildender Friedrich, 4. Semester</p> <p>Also, es gibt auch richtig nette Türken. Während meines Praktikums auf der Orthopädie lernte ich Kevin Yildirim kennen, einen ca. 30-jährigen Türken. Er sprach akzentfrei Deutsch und nicht dieses Türkendeutsch, das man kaum versteht. Aufgrund eines Hüftleidens hatte Kevin drei Wochen Bettruhe. Er war immer sehr freundlich und sprach gern mit uns Pflegern. Irgendwann erzählte er mir auch, dass er hier geboren und aufgewachsen war.</p> <p>Mir machte es nichts aus, ihn mehrmals täglich in eine ruhige Ecke unseres Krankenhauses zu bringen. Dort wollte er einige Zeit allein bleiben. Wenn ich ihn dann abholte, war der Rolli immer so merkwürdig in eine Zimmerecke ausgerichtet. Ich glaube, Kevin hat dort gebetet.</p> <p>Jeden Nachmittag kam seine deutsche Frau mit dem dreijährigen Sohn zu Besuch. Ein großes Familienaufkommen im Pulk von bis zu zehn Leuten gab es bei Kevin nie, wie man es sonst von türkischen Familien kennt. Die kleine Familie war mir super sympathisch. Es gab auch keine Gespräche auf Türkisch, sondern nur auf Deutsch, obwohl Kevins Frau auch etwas türkisch konnte. Nur manchmal, wenn der kleine Sohn frech war oder nicht gehorchte, wies ihn Kevin auf Türkisch zurecht ...“</p> <p>Nach Anja Walter (Hg.), In guten Händen, Lernsituationen Teil 2, Berlin 2008, S. 132</p>	<p>Sammeln Sie Erfahrungen, Meinungen und Positionen zu „richtig netten Türken“!</p> <p>Recherchieren Sie zum Begriff „Stereotyp“ und beurteilen Sie die einzelnen Äußerungen Ihrer Gruppe!</p> <p>Sammeln Sie Informationen zur muslimischen Gebetspraxis und reflektieren Sie eigene Erfahrungen mit dem Gebet!</p> <p>Recherchieren Sie die Bedeutung des Islam für die türkische Kultur und präsentieren Sie grundlegende Strukturen dieser Religion!</p>

„ ... die können ja noch gar nicht sprechen.“



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in erzieherischen und pflegerischen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichts an BBS
<p>Religionsunterricht bedenkt die Zusammenhänge persönlicher und beruflicher Lebensplanung.</p> <p>Religionsunterricht fördert die Kommunikationskompetenzen.</p> <p>Religionsunterricht fragt nach den Konstitutiva des Menschseins.</p>	<p>In Vorbereitung auf den Praxiseinsatz in der Krippe äußern sich Schülerinnen und Schüler des ersten Ausbildungsjahres BFS Sozialassistentin/Sozialassistent über ihre Erwartungen und Befürchtungen:</p> <p>Saskia: „Ich möchte gern in eine Krippe, ich finde die Kleinen so süß. Ich glaube auch, dass ich mit denen bestimmt leichter zurecht komme als mit den älteren Kindern im Kindergarten, weil die so lieb sind. Ich weiß ja auch schon, wie man mit Babys umgeht, weil meine Schwester ja vor einem Jahr ihren kleinen Sohn bekommen hat ...“</p> <p>Moritz: „Ich hab nicht so`n Bock auf Krippe. Ich komme viel besser mit größeren Kindern klar, später will ich ja sowieso mit Jugendlichen arbeiten. Ich weiß doch auch gar nicht, wie man mit so kleinen Kindern umgeht, das sind ja noch Babys. Wie soll ich die denn verstehen, die können ja noch gar nicht sprechen. Was soll man denn mit denen machen? Die weinen und schreien auch so oft und dann weiß ich nicht warum und was ich tun soll.“</p> <p>Melanie: „Das kann ich gar nicht verstehen. Ich nehme die einfach immer auf den Arm. Das ist doch so toll mit Kindern zu schmusen. Die riechen so schön, ich find das richtig kuschelig.“</p> <p>Lena: „Arbeit in der Krippe find ich cool, aber doch nicht, weil ich mit denen kuscheln will. Mir ist es echt wichtig zu lernen, wie man mit den Kindern richtig umgeht. Ich bin echt gespannt, was die Kleinen schon können und ob die mich akzeptieren.“</p> <p>Laura: „Was soll denn daran cool sein, da muss man doch den ganzen Tag nur Windeln wechseln, füttern und aufpassen. So richtig machen kann man mit denen doch noch nichts.“</p> <p>http://nibis.ni.schule.de/nli1/bbs/archiv/arbeitsergebnisse/Innvorhaben_BBE%20von%20U3/Exemplarische%20Lernsituation%202%20-%20U3%20-%20BFS%20Sozass..doc; Zugriff 26.07.2010</p>	<p>Entwickeln Sie eine Mindmap zu den eigenen Lebensvorstellungen und reflektieren Sie berufliche und private Erwartungen vor dem Hintergrund der biblischen Erzählung vom reichen Jüngling (Mk 10, 17-27)!</p> <p>Diskutieren Sie die Frage nach der Würde des Menschen in Abhängigkeit von physischen, psychischen und kommunikativen Fähigkeiten!</p> <p>Beurteilen Sie die Lernfähigkeiten eines Menschen vor dem Hintergrund eigener Selbstwahrnehmung!</p>

„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen ...“



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in erzieherischen und pflegerischen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichts an BBS
<p>Religionsunterricht hilft, Fragen nach Krankheit und Tod zu bedenken und auszusprechen.</p>	<p>Auszubildende Jenny: „Ich lese manchmal Internetforen, in denen Menschen von Krankheit und Leid schreiben, aber auch Tipps und Ratschläge weitergeben. Neulich bin ich auf folgenden Beitrag gestoßen:</p> <p>„Wer kann uns helfen? Unser Ben ist 9 Jahre und hat einen Hirntumor. Er ist ein Schwerstpflegefall. Wir versorgen ihn zu Hause rund um die Uhr. Nachts können wir nie durchschlafen und an Urlaub ist nicht zu denken. Mittlerweile sind meine Frau und ich mit den Nerven echt am Ende. Wir streiten öfter. Neulich sprach mich eine Arbeitskollegin an und erzählte von diesem christlichen Hospiz. Sie hatte gehört, dass dort auch Kurzzeitpflege angeboten wird und Eltern sogar „Urlaub“ machen könnten.</p>	<p>Notieren Sie alle Fragen, die Ihnen beim Lesen der Handlungssituation durch den Kopf gehen!</p> <p>Recherchieren Sie zur Lebenserwartung eines 9-jährigen mit der Diagnose Hirntumor und beurteilen Sie die Unterstützungsleistungen von Hospizen!</p>
<p>Religionsunterricht fragt nach menschenwürdigem Sterben.</p>	<p>Ben in einer Kurzzeitpflege allein zu lassen, kommt für meine Frau und mich eigentlich nicht in Frage. In der Klinik und in der anschließenden Reha haben wir nicht die besten Erfahrungen mit der Pflege gemacht.</p>	<p>Markieren Sie am Text alle Passagen, die sich mit Gefühlen von Schuld und Vergebung in Verbindung bringen lassen!</p>
<p>Religionsunterricht thematisiert Fragen nach Schuld, Vergebung und Neuanfängen.</p>	<p>Jetzt überlegen wir, ob wir uns einen Gesprächstermin mit der Leiterin holen. Ganz wohl ist uns dabei aber nicht. Wir selber sind nicht christlich und auf der Homepage haben wir diesen Satz gefunden: „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Aber wer will schon sterben? Echt merkwürdig.</p>	<p>Erarbeiten Sie sich Hintergrundinformationen zu den Psalmen und diskutieren Sie Deutungsmöglichkeiten für Ps 90,12!</p>
<p>Religionsunterricht bietet Handlungsorientierung vor aller berufsethischen Konkretion.</p>	<p>Also, kennt jemand von euch dieses christliche Hospiz? Habt Ihr eigenen Erfahrungen mit denen gemacht? Wie sind die denn so drauf? Wie ist die Qualität der Pflege? Kann man denen vertrauen? Ich bin ein bisschen ratlos und hätte gern ein paar Tipps. Warte auf Antwort. Grüße, Leo’</p> <p>Nein, ich hatte noch nie davon gehört. Gern würde ich dem Mann schreiben, aber ich weiß selbst zu wenig darüber.“</p> <p>Nach Anja Walter (Hg.), In guten Händen, Lernsituationen Teil 2, Berlin 2008, S. 178</p>	<p>Sammeln Sie Informationen, die Sie für eine Antwort brauchen und gestalten Sie eine Mindmap!</p> <p>Formulieren Sie eine professionelle Antwort, die weltanschauliche, religiöse und ethische Aspekte in den Blick nimmt!</p>

„... ich will einfach nur mal zeigen, dass ich auch was kann.“



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in gastgewerblichen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichtes an BBS
<p>Religionsunterricht vernetzt allgemeine und berufliche Bildung.</p>	<p>Auszug aus einem Gespräch zwischen dem Fernsehkoch, Restaurantbetreiber und Ausbilder Christian Rach und Rena, 20 Jahre, Schulabbrecherin, die einen Ausbildungsvertrag erhalten möchte:</p>	<p>Notieren Sie Ihre persönlichen und beruflichen Lebenserwartungen!</p>
<p>Religionsunterricht fragt nach den Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Menschenbildern und persönlichen Haltungen.</p>	<p>Rach (ins Plenum): Die Frage ist ja, traut ihr euch zu, so ein mehrgängiges Mittagsmenü wie hier herzustellen, unfallfrei zu servieren und zu tranchieren und vorzulegen? Das ist ein Ausbildungsziel!</p>	<p>Markieren Sie die Bereiche, in denen Grundthemen des menschlichen Lebens wie Glück, materielle Sicherheit, Beziehungen etc. berührt werden!</p>
<p>Religionsunterricht thematisiert Zusammenhänge zwischen Vertrauen und Kontrolle als Grundlagen betrieblicher und familiärer Gemeinschaft.</p>	<p>Rena: Meine Einstellung dazu ist, ich hab nicht viel gegeben, was ich eigentlich hätte geben können, also ich habe keine 100% an dem gezeigt, an dem, was ich geben wollte.</p> <p>Rach: Warum?</p> <p>Rena: Ich weiß es nicht.</p>	<p>Analysieren Sie Persönlichkeitsprofile auf facebook.com, jappy.de etc. und reflektieren Sie die zugrundeliegenden Menschenbilder!</p>
<p>Religionsunterricht reflektiert die Würde des Menschen vor dem Hintergrund seiner Leistungsbereitschaft.</p>	<p>Rach: Mir ist zum Beispiel aufgefallen, dass Sie Ihre Piercings weggemacht haben, das Nasending, das heißt, da wollen Sie eigentlich ein Zeichen setzen, eigentlich wollen Sie sagen, hey, guck doch mal, hast du gesehen, ich will.</p> <p>Rena (lächelt): Ich hätte viel mehr geben können.</p> <p>Rach: Dann geben Sie mir jetzt einen Grund, warum ich dran glauben soll, dass Sie das machen werden, wenn ich sage, ok, wir beide machen es.</p>	<p>Entwickeln Sie überzeugende Formen zur Präsentation Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit!</p>
<p>Religionsunterricht thematisiert Zusammenhänge zwischen Vertrauen und Kontrolle als Grundlagen betrieblicher und familiärer Gemeinschaft.</p>	<p>Rena: Weil ich einfach auch mal selber stolz auf mich sein kann, damit ich auch mal mein Leben in den Griff kriege, was ich die letzten Jahre nicht geschafft habe, und ich einfach nur mal sagen kann: Ich bin hier, ich schaff das, ich schaff das auch mit den Leuten, die hier auch sitzen und ... ich will einfach nur mal zeigen, dass ich auch was kann.</p>	<p>Diskutieren Sie die Würde des Menschen vor dem Hintergrund von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft!</p>
<p>Religionsunterricht reflektiert die Würde des Menschen vor dem Hintergrund seiner Leistungsbereitschaft.</p>	<p>Rach: Wem zeigen? Mir?</p> <p>Rena: Nein, mir, mir selbst!</p>	<p>Diskutieren Sie die Würde des Menschen vor dem Hintergrund von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft!</p>
	<p>Auszug aus einem Gedächtnisprotokoll zur Doku-Soap "Rachs Restaurantschule", RTL, 2010</p>	

„... dass ein Haus mehr ist als ein Dach über dem Kopf.“



Perspektiven des Religionsunterrichtes	Lernsituationen in bautechnischen Berufen	Aufgabenkultur aus der Praxis des Religionsunterrichtes an BBS
<p>Religionsunterricht vernetzt allgemeine und berufliche Bildung.</p> <p>Religionsunterricht sensibilisiert für Werte und Normen.</p> <p>Religionsunterricht reflektiert Fragen des Berufsethos vor dem Hintergrund grundlegender Dimensionen des Menschseins.</p> <p>Religionsunterricht bietet Handlungsorientierung.</p>	<p>Ist der Rohbau eines Gebäudes abgeschlossen und der Dachstuhl aufgerichtet, wird im Bauhandwerk traditioneller Weise das Richtfest gefeiert.</p> <p>Der Richtspruch des Zimmerermeisters würdigt dabei die Ideen des Architekten und der Ingenieure, die Leistungen und das Engagement der beteiligten Baugewerke und dankt den Bauherren für ihr Vertrauen. Er bringt den Stolz auf das Bauwerk zum Ausdruck, er zeigt den Respekt vor der Handwerkskunst der anderen Berufsgruppen und unterstreicht den Gedanken, dass der Bau das Werk einer Gemeinschaft ist.</p> <p>Die Form des Spruches orientiert sich an traditionellen Gebeten und macht deutlich, dass ein Haus mehr ist als ein Dach über dem Kopf.</p> <p>Traditioneller Richtspruch Wir wollen gratulieren, gerichtet ist das Haus, hat Fenster und hat Türen, und sieht gar stattlich aus.</p> <p>Der Maurer hat's gemauert, der Zimmerer überdacht; doch dass es hält und dauert, das steht in Gottes Macht.</p> <p>Schützt auch das Dach vor Regen, die Mauer vor dem Wind, so ist doch allerwegen, an Gott allein gelegen, ob wir geborgen sind.</p> <p>http://www.bau-pro.de/richtsprueche.php; 4.11.2010</p>	<p>Erläutern Sie, was Ihnen Ihre Wohnung oder ihr Haus bedeutet!</p> <p>Formulieren Sie Ihre Ansprüche an die eigene handwerkliche Professionalität und diskutieren Sie in der Gruppe die Grenzen der Machbarkeit!</p> <p>Formulieren Sie einen eigenen Richtspruch oder ein Gebet zum Einzug in ein neues Heim!</p> <p>Reflektieren Sie die Zusammenhänge zwischen „Haus“ und „Zu Hause“!</p>

„Wir haben hier genug Leute, die das brauchen, das Fach und die Menschen, die es unterrichten.“



Margret Ritzmann

Interview mit Berufsschulpfarrerinnen Margret Ritzmann, über 12 Jahre an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales, Erfurt
Die Fragen stellte Andreas Ziemer, Pädagogisch-Theologisches Institut

Kompetenzen von Berufsschulpfarrerinnen	Lernsituationen zwischen Unterricht und Schulleben	Kooperationspartner
Sensibilität für Gesprächsbedürfnisse	<p>? Frau Ritzmann, wirkt sich denn der Religionsunterricht in irgendeiner Weise auf das Leben und Arbeiten an ihrer Schule aus?</p> <p>! Zunächst bin ich darüber gestolpert, als Schülerinnen und Schüler nach der Stunde zu mir kamen, und im Laufe der Jahre kam das immer häufiger vor. Meistens ging es zunächst um Fragen aus dem Unterricht, denen sie noch mal persönlicher auf den Grund gehen wollten.</p> <p>? Was waren das für Fragen?</p>	
Wahrnehmung von Krisen und Spannungen	<p>! Na, sie wollten wissen, ob ich wirklich an Gott glaube und dann was ich konkret davon habe. So einfach ist das ja nicht zu beantworten. Oft ging es nur scheinbar um den Unterricht. Eigentlich waren das die Initialzündungen für längere Begleitungen. Sehen Sie, ich hatte da mal einen jungen Mann, der kam aus dem dualen System. Den ganzen Tag war er hier in der Schule und dann sollte er anschließend in die Firma kommen und irgendeinen Job erledigen. Der Chef hatte versprochen, ihn nach Abschluss zu übernehmen, aber nach so einem langen Schultag ist man doch fix und fertig und jetzt fürchtete er, dass das bei einer Weigerung nichts werden würde. Das sind so die Zwickmühlen in denen unsere Schüler stecken. Und die Frage nach Gerechtigkeit und Fairness kann man eben nicht nur theoretisch abhandeln, auf einmal war ich als Pfarrerin gefragt. Ich habe damals das Gespräch mit der Firma gesucht, und ich meine, dass wir eine gute Lösung für beide Seiten gefunden haben.</p>	Ausbildungsbetriebe
Konfliktberatung	<p>? Gab es denn diesen Bedarf an vertrauensvollen Gesprächen auch in anderen Situationen?</p>	
Unterstützung bei der Neuorientierung	<p>! Sicher, junge Menschen in diesem Lebensabschnitt müssen sich auf vielen Gebieten neu orientieren, nicht nur was Schule und Beruf angeht. Manche müssen von zu Hause weg und sehen jetzt Familie und Freunde nur noch am</p>	

Wertschätzung und Unterstützung des Positiven

Wochenende, die sicher geglaubte Partnerschaft vermag nicht alles zu tragen und auch finanziell sind nicht wenige schon in ziemliche Abenteuer verwickelt, die Schuldenfalle eben. Da ist es einfach gut, wenn es Menschen oder auch Angebote an einer Schule gibt, die sich dieser Probleme annehmen oder zumindest **ein offenes Ohr haben**. Denn wer mit seinem Seelenleben im Reinen ist, hat auch den Kopf für's Lernen frei.

? Wie haben Sie das gemacht?

! Wir hatten ein Schülercafe bei uns laufen, zusammen mit der **Evangelischen Jugend**, als offenes Angebot, da kamen sie dann mit ihren Krisen und Konflikten, aber auch mit dem Jubel über den geschafften Führerschein oder die gut gelaufene Prüfung.

? Gab es noch andere Formen der Verbindung zwischen Unterricht und Schulleben?

Gestaltung von Lebensübergängen

! Sehen Sie, der Religionsunterricht endet nach zwei Jahren, die Ausbildung geht aber noch weiter. Da haben wir **eine Feier gestaltet**, für den Abschluss, von Schülern für Schüler, mit ihren Texten, ihrer Musik und ihren Symbolen. Und wir sind **in die Kaufmannskirche gegangen**. Und Jessica, die wirklich mit Religion nicht viel am Hut hatte, bestand darauf, dass wir dieses Gleichnis Jesu aus dem Unterricht aufnehmen, wo das geglückte Leben mit einer Perle verglichen wird und ein Kaufmann setzt alles in Bewegung, um in ihren Besitz zu kommen (Mt 13, 44f.). Und ihre Begründung hieß: „Weil das mein Beruf ist!“ In der Kirche würden wir von einer Andacht oder einem Gottesdienst sprechen, aber **das war wirklich und ganz ihr Projekt**, diesen Abschluss fröhlich und mit Stolz zu gestalten. Wir haben das dann jedes Jahr gemacht.

Gestaltung des Schullebens

? Erinnern Sie sich noch an ihr Vorstellungsgespräch bei der Schulleitung?

! (M. Ritzmann lacht) Sicher, wir haben viel besprochen, aber ein Satz des Schulleiters geht mir bis heute nach: **„Wir haben hier genug Leute, die das brauchen, das Fach und die Menschen, die es unterrichten!“**

Unterrichtende Kolleginnen und Kollegen

Schulsozialarbeit

Evangelische Jugend

Kirchengemeinden

Schulleitung

7 – Punkte – Programm

**Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichtes
zur Entwicklung von Schulprofil und Schulprogramm**

Sieben Schlaglichter auf den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen¹

Religion gehört zur beruflichen Bildung und zur Allgemeinbildung

1 Geschichte und Kultur in Deutschland, in Europa sowie im weltweiten Zusammenhang lassen sich ohne Vertrautheit mit dem Christentum, dem Judentum und dem Islam nicht angemessen verstehen. Angesichts der Globalisierung und der multikulturellen Lebenszusammenhänge wird religiöse Bildung immer wichtiger. Auch an beruflichen Schulen spielt Religion für viele junge Erwachsene eine bedeutende Rolle, die auch denen verständlich sein sollte, die sich selbst nicht als religiös verstehen. Für die Ausübung vieler Berufe sind Kompetenzen religiöser Bildung unabdingbar.

Religiöse Bildung braucht ein eigenes Schulfach Religion.

Im Kontext eines modernen Bildungskonzeptes erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens als spezifischen Modus der Weltbegegnung. Damit ist der Religionsunterricht keine Alternative zum Fachunterricht, sondern seine notwendige Erweiterung. Dafür braucht es ein eigenes Fach, in dem speziell dafür ausgebildete Religionslehrerinnen und -lehrer auf hohem Niveau authentisch unterrichten können. 2

Der Religionsunterricht unterstützt die Ausbildung zentraler Kompetenzen.

3 Über den Aufbau religiöser und ethischer Kompetenzen hinaus ist die Bedeutung des Religionsunterrichtes für den Erwerb von Lese-, Sprach- und Reflexionskompetenz von großer Bedeutung. Zugleich stärkt der Religionsunterricht auf vielfältige Weise das Interesse, die Wirklichkeit zu erkennen, die Welt zu verstehen und sie sich selbst und anderen zu erklären. Der Religionsunterricht differenziert und erweitert somit die in Lernfeldern erworbenen beruflichen Kompetenzen.

¹ Unter Verwendung von Religionsunterricht, 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2006

Religionsunterricht ist eine Aufgabe der staatlichen Schule, die nur in Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften erfüllt werden kann.

Religion gehört zur Bildung und religiöse Bildung braucht ein Schulfach. Dies gilt auch für die Berufsbildenden Schulen. Zugleich ist der demokratische Staat zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Inhalte und Ziele des Religionsunterrichtes können nicht von ihm selbst vorgeschrieben werden. Insofern ist er auf die Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften angewiesen, so wie es das Grundgesetz in Art. 7 Abs. 3 als „ordentliches Lehrfach“ vorsieht. Darüber hinaus folgt die Einrichtung von Religionsunterricht in der staatlichen Schule dem Gebot der positiven Religionsfreiheit, indem ein solcher Unterricht die einzelnen Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung des entsprechenden Grundrechts (Art. 4 GG) befähigt.

4

Guter werteorientierender Unterricht braucht Ethik und Religion

Religionsunterricht ist mehr als Religionskunde.

Als freiheitliches Angebot setzt der Religionsunterricht die Möglichkeit voraus, nicht an ihm teilnehmen zu müssen. Der Ethikunterricht stellt hierbei die allen Schülerinnen und Schülern mögliche Wahlalternative dar. Ohne dieses dialogische Wahlangebot verliert der Religionsunterricht seinen freiheitlichen Charakter bzw. seinen sinnstiftenden Auftrag.

5

Der Religionsunterricht profiliert die Schulentwicklung

Der Religionsunterricht bereichert das Schulleben nach innen, z.B. durch themenorientierte Projektgruppen, Schulgottesdienste oder schulphilosophische Projektwochen.

Vom Religionsunterricht gehen positive Impulse für die Arbeits- und Lebensatmosphäre an der Schule aus. Schulseelsorge und Angebote der Jugendsozialarbeit werden durch ihn vernetzt und fokussiert.

Der Religionsunterricht profiliert die Schule in der Wahrnehmung nach außen hin.

6

Die Evangelische Kirche wird den BRU auch in Zukunft unterstützen

Die Zusammenarbeit zwischen den Beruflichen Schulen und der Evangelischen Kirche der EKM und der Evangelischen Landeskirche Anhalts wird in Zukunft noch weiter vertieft werden. Das schließt von Seiten der Kirche Angebote zur Gestellung von Lehrkräften und den Vorhalt von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ebenso ein wie Angebote zum Schulleben und zur Schulseelsorge.

7

Rechtliche Vorgaben

Lehrplan und Schulgesetzgebung

Lehrplan und Gesetze für Sachsen-Anhalt

Für den Unterricht sind die *Lehrpläne* von entscheidender Bedeutung. Die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien für den *Evangelischen Religionsunterricht an der Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Fachschule* in Sachsen - Anhalt wurden 2003 veröffentlicht und sind unter <http://www.bildung-lsa.de/files/d943b9f6444541511313e1b9e49d0322/evrelbs.pdf> zu finden.

Ziele und Anliegen des Evangelischen Religionsunterrichts (aus dem Lehrplan Sachsen-Anhalts)

Als ordentliches Lehrfach begründet sich der evangelische Religionsunterricht vom Aufgabenfeld der Schule her, deren Bildungs- und Erziehungsziele er fördert, konkretisiert, ergänzt und gegebenenfalls kritisch begleitet. Er leitet die Schülerinnen und Schüler an zur Respektierung der Würde des Menschen, zur freien Selbstbestimmung in Verantwortung gegenüber Andersdenkenden, zur Diskussion und Anerkennung ethischer Werte, zur Achtung religiöser Überzeugungen und zur Sorge um ein friedliches Zusammenleben.

Der Religionsunterricht in den berufsbildenden Schulen knüpft an den vorangegangenen Unterricht an, vertieft und erweitert vorher erworbene Kompetenzen. Als Fach allgemeiner Bildung trägt er dazu bei, die Jugendlichen zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer wie ökologischer Verantwortung zu befähigen.

Auf der Grundlage reflektierter Tradition fragt der evangelische Religionsunterricht nach dem Ganzen, nach dem Sinn menschlichen Lebens und der Welt. Er erörtert die Antworten, welche Menschen heute auf diese Fragen geben und welche sie in der Geschichte gefunden haben.

Mensch und Welt zeigt er in ihrer Geschöpflichkeit, in ihrem Bezug zur biblischen Ethik und im Licht des kirchlichen Glaubens und Lebens.

Er macht deutlich, wie die Welt aus religiöser Sicht begründet werden kann. Die Bindung des evangelischen Religionsunterrichts an Glaubensbekenntnisse und ethische Grundsätze der evangelischen Kirche intendiert nicht dogmatische Enge oder Bevormundung. Vielmehr will er den Blick weiten, Sinnangebote vorstellen, so dass die Schülerinnen und Schüler reflektiert ihre eigenen Wege gehen können.

Der evangelische Religionsunterricht versteht sich als elementarer Dienst am Leben junger Menschen, der ihnen Orientierungshilfen gibt, ihre Urteils- und Entscheidungsfähigkeit fördert. Dabei sollen die Auseinandersetzungen mit den Gegebenheiten des Lebens sowie die Fragen nach Sinnzusammenhängen und Denkrichtungen Raum finden. In diesem Kontext ist der evangelische Religionsunterricht bemüht, die religiösen Dimensionen in den Kulturen und Gesellschaften zu zeigen und den christlichen Glauben als einen möglichen Lebensweg plausibel und nachvollziehbar vorzustellen.

Angesichts der schnell fortschreitenden Globalisierung und deren Folgen auch im beruflichen Bereich bietet der evangelische Religionsunterricht Raum und Gelegenheit, sich aktuellen Herausforderungen zu stellen und darauf bezogene Denk- und Bewusstseinsprozesse anzubahnen.

Indem der evangelische Religionsunterricht die jungen Menschen befähigt, Zusammenhänge kritisch zu bedenken und zu eigenen folgerichtigen Urteilen zu kommen, zielt er auf ein Mündigsein, das sich in einer verantwortlichen Lebensgestaltung im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich widerspiegelt. Mit dem Aufgreifen von Sinnfragen und der Begegnung mit den

biblisch-christlichen Antworten ermöglicht der evangelische Religionsunterricht Identitätsfindung und wirkt einer Ideologisierung bestehender Verhältnisse entgegen. Er kann damit den Schülerinnen und Schülern Anstöße geben, die Spannung zwischen der Zweckrationalität ihrer beruflichen und menschlichen Existenz einerseits und deren Sinnerfüllung andererseits zu erkennen und auszuhalten. Der evangelische Religionsunterricht will die Schülerinnen und Schüler beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter, von der Schule zur Arbeitswelt bzw. während des Ausbildungsprozesses kritisch begleiten.

Die technische und gesellschaftliche Entwicklung fordert die Verantwortlichkeit des Menschen stets neu heraus. Angesichts neuer Technologien und Forschungen sind Kritik und Entscheidungskompetenz gefragt. In der Arbeitswelt spielen ethische Fragen zunehmend eine Rolle (Umwelt, Technikfolgeabschätzung). Die Realisierung von Demokratie wird in einer kulturell und religiös vielfältigen Gesellschaft zunehmend schwierig. Zu all diesen Fragestellungen kann der evangelische Religionsunterricht seinen fachspezifischen Beitrag leisten, aber auch fachübergreifend, fächerverbindend und fächerintegrierend arbeiten. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit sich die Lernbereiche von berufsbezogenen Fächern und des Faches evangelischer Religionsunterricht verknüpfen und lernfeldspezifisch integrieren lassen.

... So kommen im Ethikunterricht religiöse Inhalte vor wie im Religionsunterricht ethische Fragestellungen behandelt werden. Eine Kooperation der Fächer liegt deshalb nahe. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit weiteren Fächern anzustreben. Zu einem zeitgemäßen Religionsunterricht gehört der ökumenische und interreligiöse Dialog. Auch von daher empfiehlt sich eine Kooperation der Konfessionen. Die konkreten Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler sollen dabei Berücksichtigung finden.

Fachdidaktische Konzeption

Um im gegenwärtigen und zukünftigen Leben bestehen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler neben beruflichen Kompetenzen auch Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz erwerben. Dazu hat der evangelische Religionsunterricht einen eigenen fachspezifischen Beitrag zu leisten:

Selbstkompetenz

Ausgehend vom jüdisch-christlichen Menschenbild sowie der biblischen und lutherischen Rechtfertigungslehre fördert der evangelische Religionsunterricht die Annahme der eigenen Person mit allen Stärken und Schwächen sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Die Rückbindung an das Gottesbild der Bibel, an den Dekalog und die Bergpredigt hilft, selbstbewusste, kritische Distanz zu jeder Form von Vereinnahmung zu halten. Durch die Auseinandersetzung mit der jüdisch-christlichen Tradition, den unterschiedlichen Weltanschauungen und Religionen sowie den aktuellen religiösen Strömungen fördert der evangelische Religionsunterricht die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich in der pluralen Gesellschaft zu orientieren, eigene Standpunkte zu finden und Identität zu entwickeln.

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz, welche die Schülerinnen und Schüler durch die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und den vielfältigen ethischen Fragestellungen im Unterricht erwerben, begründet sich theologisch im Doppelgebot der Liebe, in der Achtung des Fremden und in der Sorge um die Schöpfung. Daraus ergibt sich ein Fundament für die Übernahme von sozialer Verantwortung und für die Bereitschaft zur Mitgestaltung in allen Bereichen des Lebens. Durch seine aus der christlichen Tradition gewonnenen Methoden und Sozialformen

fördert der evangelische Religionsunterricht die Entwicklung von Verständnis und Toleranz, Dialogfähigkeit und Kooperationsbereitschaft. Er leitet an, Phänomene mehrperspektivisch zu betrachten und sich in kultureller Vielfalt zurechtzufinden.

Sachkompetenz

Um Glaubensaussagen und religiösen Lebensweisen sachverständig begegnen zu können, wird im evangelischen Religionsunterricht neben der Vermittlung von fachspezifischem Wissen vor allem eine differenzierte Ausbildung des Sprach- und Symbolverständnisses betrieben. Die angestrebte Sachkompetenz umfasst Kenntnisse aus den Bereichen biblischer Realienkunde, Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte biblischer Texte, Kenntnisse über kirchen- und kulturgeschichtliche Ereignisse, zeitgenössische religiöse Entwicklungen und Ausdrucksformen des religiösen Lebens sowie ein Grundwissen über fremde Religionen und den Glauben anderer Völker. Für die Schülerinnen und Schüler bildet dieses Wissen den notwendigen Hintergrund, um die religiösen Wurzeln von Tradition und Kultur verstehen zu können und zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube fähig zu sein. Die Begegnung mit den Inhalten der christlichen Botschaft zielt neben dem Erwerb von Sachkompetenz immer auch auf die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Der evangelische Religionsunterricht fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Zuhören, zum Gespräch, zum Erfassen gegensätzlicher Standpunkte und zur Prüfung von Perspektiven. Da religiöse Bedürfnisse und Erfahrungen der Menschen in allen Bereichen der Kultur Gestalt gewinnen, gehören auch zur Methodenkompetenz kulturhermeneutische Fähigkeiten wie das Erschließen von Räumen, Bildern, Texten und Symbolen.

Themen des Unterrichts (in Auswahl)

- Lebenssinn und Sinndeutungen
- Nach Gott fragen: Gottesbilder und -vorstellungen
- Mensch und Welt als Schöpfung
- Normen im Wandel
- Die Angst, das Sterben und die Hoffnungen über den Tod hinaus
- Religion und Religiosität
- Symbole und Metaphern

Schulgesetzregelungen

Aus dem Schulgesetz für Sachsen-Anhalt

Fassung vom 15.7.2008

§ 19

Religions- und Ethikunterricht

- (1) Der Religionsunterricht und der Ethikunterricht sind an den öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler nehmen entweder am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teil.
- (3) Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Schulbehörden erlassen die Richtlinien und genehmigen die Lehrbücher im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften.
- (4) Im Fach Ethik werden den Schülerinnen und Schülern das Verständnis für ethische Werte und Normen sowie der Zugang zu philosophischen und religiösen Fragen vermittelt.

(5) Der Unterricht in diesen Fächern wird eingerichtet, sobald hierfür die erforderlichen Unterrichtsangebote entwickelt sind und geeignete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen.

§ 20

Einsichtnahme in den Religionsunterricht

Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts haben die Religionsgemeinschaften das Recht, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die näheren Umstände der Einsichtnahme sind vorher mit den Schulbehörden abzustimmen.

§ 21

Teilnahme am Religionsunterricht und Ethikunterricht

Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß § 19 Abs. 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern

Zum Verhältnis von Ethik- und Religionsunterricht wird seit 2006 in Sachsen-Anhalt das verfassungsrechtliche Gutachten Prof. Germanns umgesetzt.

MICHAEL GERMANN

Zur rechtlichen Situation des Ethik- und Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt (in Auszügen)

Gutachten vom 10. 09. und 06.11 2004²

Mit Schreiben vom 24. und 30.06.2004 wurde ich um ein Gutachten³ darüber gebeten,

...

6. Zum Wahlpflichtcharakter von Religionsunterricht und Ethikunterricht:

Gemäß Art. 27 Abs. 3 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Ethikunterricht und Religionsunterricht ordentliche Lehrfächer. Wir finden hier somit eine Gleichstellung von Ethikunterricht und Religionsunterricht in einer Art und Weise, die es im Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht gibt.

Hinsichtlich des Religionsunterrichtes wird die Position des Kultusministeriums bisher so gehandhabt, daß eine verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht bzw. am Religionsunterricht nur dann durchgesetzt wird, wenn an einer Schule sowohl Ethikunterricht als auch evangelischer Religionsunterricht und katholischer Religionsunterricht angeboten wird. Erst bei einem kompletten Dreierangebot wird die Teilnahmeverpflichtung an einer der drei Unterrichte durchgesetzt. Sofern ein Fach nicht angeboten wird, wird die Teilnahme am Unterricht als nicht verpflichtend angesehen bzw. die Alternative „Freizeit“ vorgezogen. Dieses geschah unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es nur ein geringes Angebot an katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern gibt.

Gefragt wird, ob die Notwendigkeit besteht, alle drei Angebote zwingend

durchzuführen, oder ob angesichts der Gleichrangigkeit von Ethik- und Religionsunterricht – Ethikunterricht ist in Sachsen-Anhalt nicht Ersatzfach in der bisherigen Interpretation des Grundgesetzes – es möglich ist, daß jemand, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt, verpflichtet werden kann, am Ethikunterricht teilzunehmen. Angesichts der Zahlen ergibt sich häufig das folgende Beispiel:

a. Kann ein katholischer Schüler verpflichtet werden, am Ethikunterricht teilzunehmen, wenn ansonsten nur evangelischer Religionsunterricht angeboten wird?

b. Kann die Teilnahme am Ethikunterricht als ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein, auch wenn kein Religionsunterricht angeboten wird?

c. Kann Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die der Evangelischen oder Katholischen Kirche angehören, verpflichtend sein, auch wenn kein Ethikunterricht angeboten wird?

...

6. Antwort auf die Fragen zum Wahlpflichtcharakter von Religionsunterricht und Ethikunterricht:

Gefragt wird, „ob die Notwendigkeit besteht, alle drei Angebote zwingend durchzuführen, oder ob angesichts der Gleichrangigkeit von Ethik- und Religionsunterricht – Ethikunterricht ist in Sachsen-Anhalt nicht Ersatzfach in der bisherigen Interpretation des Grundgesetzes – es möglich ist, daß jemand, der nicht am Religionsunterricht teilnimmt, verpflichtet werden kann, am Ethikunterricht teilzunehmen. Angesichts der Zahlen ergibt sich häufig das folgende Beispiel:

a. Kann ein katholischer Schüler verpflichtet werden, am Ethikunterricht teilzunehmen, wenn ansonsten nur evangelischer Religionsunterricht angeboten wird?“

Ja.

6.1 Den Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist die Pflicht zur Teilnahme am neutralen Ethikunterricht ohne weiteres zumutbar (s. o. I. 2.3). Das gilt

² Auf Wunsch des Autors wurde der Beitrag nach den alten Rechtschreibregeln veröffentlicht.

³ Interessenten können das entsprechende Heft mit dem Gutachten von Prof. Germann im PTI, Klostersgarten 6, 38871 Drübeck anfordern.

unabhängig von dem Grund, aus dem sie nicht an einem Religionsunterricht der eigenen Konfession teilnehmen. Die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht besteht also nicht nur dann, wenn die Nichtteilnahme am Religionsunterricht auf einer „Abmeldung“ (bzw. Nichtanmeldung) beim Religionsunterricht der eigenen Konfession beruht, sondern auch dann, wenn der Religionsunterricht der eigenen Konfession gewünscht wird, mangels seiner Voraussetzungen aber nicht erteilt werden kann.

6.2 Umgekehrt verstößt vielmehr eine Differenzierung nach den Gründen für die Nichtteilnahme am Religionsunterricht gegen das *Gleichbehandlungsgebot* nach Art. 3 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 GG etc. Eine Befreiung vom Ethikunterricht zugunsten der Schüler, die einer Religionsgemeinschaft angehören, für die kein Religionsunterricht erteilt wird, ist verfassungswidrig.⁴

6.3 Selbst wenn die Erteilung des Religionsunterrichts in der eigenen Konfession *zu Unrecht verweigert* würde, könnte deshalb nicht die Befreiung vom Ethikunterricht, sondern nur die Erfüllung der staatlichen Pflicht zur Erteilung von Religionsunterricht gefordert werden.

6.4 Unberührt bleibt die Möglichkeit der betroffenen (zum Beispiel römisch-katholischen) Schüler, im Einvernehmen mit einer anderen Religionsgemeinschaft, nach deren Grundsätzen Religionsunterricht erteilt wird (zum Beispiel der evangelischen Kirche), diesen *fremden Religionsunterricht* anstelle des Ethikunterrichts zu besuchen (s. o. I. 3.2.3).

6.5 Unberührt bleibt ferner die Möglichkeit, daß trotz Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ein *Religionsunterricht auf Kosten der Religionsgemeinschaft* zustandekommt. Kann er als ein schulischer Religionsunterricht gelten,⁵ erübrigt er wiederum die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht. Diese Möglichkeit ist aus Gleichheitsgründen für alle Religionsgemeinschaften zu eröffnen, die einen Religionsunterricht so zu gestalten vermögen, daß er nach pädagogischen und fachlich-inhaltlichen Kriterien als ordentliches Lehrfach eingeführt werden könnte. Mit einer solchen Zulassung schulischen Religionsunterrichts unterhalb der Mindestteilnehmerzahl erübrigt sich die sonst zu prüfende Gleichstellung eines außerschulisch angebotenen Religionsunterrichts.⁶

b. „Kann die Teilnahme am Ethikunterricht als ordentliches Lehrfach für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein, auch wenn kein Religionsunterricht angeboten wird?“

Ja.⁷ Hierfür gelten dieselben Gründe wie eben zu a.

c. „Kann Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler, die der Evangelischen oder Katholischen Kirche angehören, verpflichtend sein, auch wenn kein Ethikunterricht angeboten wird?“

Im Ansatz ja – aber diese Pflicht wäre praktisch irrelevant, weil sie verfassungsrechtlich (Art. 4 Abs. 1-2, Art. 7 Abs. 2 GG, Art. 9 Abs. 3 S. 1 Verf. LSA) unter dem Vorbehalt des Rechts auf Abmeldung steht.

Eine solche Regelung wäre eine Angleichung an das „ursprüngliche“ Modell der mitgliedschaftlichen Zuordnung mit Abmelderecht (statt Selbstzuordnung durch Anmeldung, s. o. I. 2.2). Wenn kein Ethikunterricht angeboten wird, würde diese Abmeldung dann im Ergebnis ganz vom Werteunterricht befreien.

Die Rechtmäßigkeit dieser Situation hängt nicht von der (durch Abmeldung beendbaren) Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht ab, sondern davon, ob die Nichteinrichtung des Ethikunterrichts gerechtfertigt ist. Für das Grundgesetz kann man darüber streiten, ob nicht die Garantie des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach die Einrichtung eines „Ersatzfachs“ fordert; in Sachsen-Anhalt ist die *Pflicht zur Einrichtung des Ethikunterrichts jedenfalls gleichrangig mit der zur Einrichtung von Religionsunterricht* (s. o. I. 2.5).

⁴ Werner (o. Fn. 13), NVwZ 1998, S. 818; Erwin (o. Fn. 8), S. 184 f.

⁵ Siehe Nr. 3.3.2 des Erlasses vom 17.6.1998 (o. Fn. 58).

⁶ Zu den dann erforderlichen Differenzierungen Erwin (o. Fn. 8), S. 186–188.

⁷ de Wall (o. Fn. 9), ThLZ 119 (1994), Sp. 302.

Die bestehende, im zitierten Runderlaß e contrario angelegte⁸ Praxis des Kultusministeriums, nach der – wie im Fragenkatalog formuliert – „eine verpflichtende Teilnahme am Ethikunterricht bzw. am Religionsunterricht nur dann durchgesetzt wird, wenn an einer Schule sowohl Ethikunterricht als auch evangelischer Religionsunterricht und katholischer Religionsunterricht angeboten wird“, macht die Pflicht der Teilnahme am Unterricht in diesen Fächern und somit die Erteilung dieser Fächer *als ordentliche Lehrfächer* jeweils von der Erteilung anderer Fächer abhängig. Unter einem solchen Vorbehalt steht die Pflicht zur Einrichtung und Erteilung des Unterrichts gemäß den maßgeblichen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Normen aber nicht.⁹

Der in Sachsen-Anhalt erwogene Ausweg, so etwas wie ein „Komplettangebot“ von Religions- und Ethikunterricht durch konfessionsübergreifende Zusammenfassung des Religionsunterrichts zu erleichtern,¹⁰ steht nicht im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen. Zwar steht es den Religionsgemeinschaften im Rahmen des verfassungsrechtlichen Begriffs des konfessionellen Religionsunterrichts frei, mit der Bestimmung gemeinsamer „Grundsätze“ im Sinne des Art. 7 Abs. 3 S. 2 GG etc. überkonfessionell zusammenzuwirken und diese in einen beiderseits verantworteten Religionsunterricht einzubringen. Aber es ist dem Staat von vornherein verwehrt, mit schulorganisatorischen Vorgaben oder sonst in irgendeiner Weise darauf hinzuwirken (s. o. I. 3.2.3).¹¹

⁸ Nr. 4.4 des Erlasses vom 17.6.1998 (o. Fn. 58): „Werden an einer Schule evangelischer Religionsunterricht und katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht parallel angeboten, sind die Schülerin oder der Schüler zur Wahl eines der Unterrichtsangebote verpflichtet.“

⁹ Übersehen von der Expertise zu Ethik- und Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt, in: Domsgen / Hahn / Raupach-Strey (o. Fn. 11), S. 49, 60, 71; ebenso von Keuffel (o. Fn. 7), S. 153, 229.

¹⁰ Expertise zu Ethik- und Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt, in: Domsgen / Hahn / Raupach-Strey (o. Fn. 11), S. 60 f., 71. Weitere Nachweise bei Keuffel (o. Fn. 7), S. 224, Fn. 467 f. Grundsätzlich zustimmend, aber die Unabhängigkeit der Unterrichtsangebote anmahnd *Neuschäfer* (o. Fn. 55), S. 158 f.

¹¹ *Germann / de Wall* (o. Fn. 3), S. 600; inkonsequent Keuffel (o. Fn. 7), S. 229 gegenüber S. 225–228.

Abgesehen davon würde ein solcher Vorbehalt mit seinem „*numerus clausus*“ der Konfessionen die Offenheit der Religionsunterrichtsgarantie für prinzipiell jede Religion und Weltanschauung, für die eine signifikante Nachfrage nach Religions- (bzw. Weltanschauungs-)unterricht besteht, gleichheitswidrig einschränken. Diese Offenheit setzt voraus, daß schon dann, wenn an einer einzelnen Schule die Mindestteilnehmerzahl zusammenkommt, entsprechender Religionsunterricht eingerichtet und erteilt werden muß. Würde ein Religionsunterricht in dieser Konfession so, wie es gegenwärtig etwa im Hinblick auf den katholischen Religionsunterricht vorgesehen zu sein scheint, zur Bedingung für die Teilnahmepflicht an den anderen Wahlpflichtfächern gemacht, fiel mit seiner Einrichtung an einer Schule der obligatorische Charakter des übrigen Religions- und des Ethikunterrichts an allen anderen Schulen weg. Es ist evident, daß das die rechtlichen Vorgaben gänzlich leerlaufen ließe.

Damit bleibt die genannte Praxis folglich hinter der Pflicht zur Einrichtung von Religions- und Ethikunterricht als ordentliche Lehrfächer und im Fall des Religionsunterrichts hinter den subjektiven Ansprüchen der Schüler bzw. Erziehungsberechtigten und der Kirchen auf Erfüllung dieser Pflicht zurück.¹²

Die Einschränkung des Wahlpflichtfachcharakters, nach deren Gebotenheit gefragt wird, ist also *nicht nur nicht geboten, sondern verstößt im Gegenteil gegen das Grundgesetz* (Art. 7 Abs. 3 S. 1 GG), gegen die *Landesverfassung* (Art. 27 Abs. 3 S. 1 Verf. LSA) und gegen das *Schulgesetz* (§ 19 Abs. 1 und 2 SchulG LSA).

¹² *Germann / de Wall* (o. Fn. 3), S. 600.

Kontakte und Ansprechpartner

Kirchliche Kooperations- und Ansprechpartner

Die Adressen und die Zuständigkeitsbereiche der kirchlichen Schulbeauftragten finden Sie unter <http://www.religionsunterricht-ekm.de>. Dies sind die Partner und Begleiter bei der Einführung des Religionsunterrichts vor Ort.

Landesverwaltungsamt Magdeburg



Pfrn. Annette von Biela
Leibnizstr. 4
39104 Magdeburg

Fon 0391-5346-187
Fax 0391-5346-189
annette.von.biela@ekmd.de

Mitarbeiterin:
Lorena Brunner
lorena.brunner@ekmd.de

Landesverwaltungsamt Halle



Pfr. Sören Brenner
Große Klausstr. 11
06108 Halle

Fon 0345-2036668
Fax 0345 2036732
soeren.brenner@ekmd.de

Mitarbeiterin:
Susanne Pulst
susanne.pulst@ekmd.de

Kirchenkreise Salzwedel, Stendal



Pfr. Stephan Hoenen
An der Marienkirche 4
29410 Salzwedel

Fon 03901/423189
Fax 03901/423189
St.Marien_salzwedel@gmx.de

Schulbeauftragte der Evangelischen Landeskirche Anhalts



Carmen Ketriz
Dorfstraße 43
06842 Dessau-Roßlau

Fon 0340/2161850
CarmenKetriz@web.de

In den Kirchenämtern erreichen Sie das Referat Religionsunterricht:

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Referatsleiter
KR Dr. Klaus Ziller

Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße 2a
99817 Eisenach
Fon 03691/678-190
Fax 03691/678-191
klaus.ziller@ekmd.de

Evangelische Landeskirche Anhalts

Dezernatsleiter
OKR Manfred Seifert

Friedrichstraße 22/24
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 2526-215
Fax: 0340 / 2526-130
okr-seifert@evlkanh.de